



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Bürgerschaftliches Engagement zur Chefsache machen – Amt des Ehrenamtsbotschafters oder Ehrenamtsbeauftragten neu besetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Amt des Ehrenamtsbotschafters (Ehrenamtsbeauftragten) für Bürgerschaftliches Engagement weiterzuführen, um dem Auftrag der Verfassungsänderung zu entsprechen.

Die Stelle soll sich in der Ausgestaltung am Amt des Integrationsbeauftragten orientieren, um der Bedeutung der Ehrenamtsförderung als Querschnittsaufgabe gerecht zu werden.

Begründung:

Durch die Verfassungsänderung am 1. Januar 2014 erhält die Förderung des Ehrenamts bzw. des Bürgerschaftlichen Engagements eine neue und viel größere Bedeutung. Durch die Zunahme der Asylbewerber in Bayern kommen derzeit weitere zusätzliche Aufgaben dazu und die vielen ehrenamtlichen Helfer in Bayern müssen noch stärker als bisher unterstützt werden. Dabei sind auch die bestehenden Koordinierungszentren und weitere Unterstützerguppen (z.B. Freiwilligenagenturen) entsprechend zu stärken. Daher ist es wichtig, die Stelle des Ehrenamtsbeauftragten bzw. Ehrenamtsbotschafters möglichst bald fortzuführen und entsprechend organisatorisch und personell zu stärken.